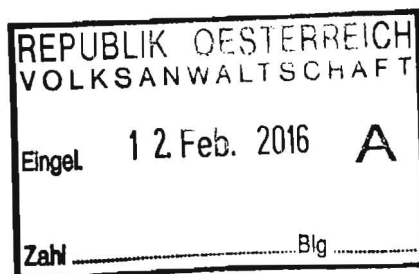


Wien, 8. Februar 2016

Volksanwaltschaft
Dr. Günther Kräuter
Singerstraße 17
Postfach 20
1015 Wien



Nationaler Aktionsplan Menschenrechte: Konsultationsgruppe

Sehr Herr Sektionschef Dr. Hesse,
Sehr geehrter Herr Volksanwalt Dr. Kräuter,
Sehr geehrter Herr Botschafter Dr. Tichy,

wir danken für die Einladung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Konsultationsgruppe zum Nationalen Aktionsplan Menschenrechte. Das Vorhaben der Regierung einen solchen NAP zu entwickeln und zu implementieren ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Stärkung der Menschenrechte in Österreich, den wir nachdrücklich begrüßen. Wir anerkennen auch die Einladung an die Zivilgesellschaft in den bisherigen Phasen des Prozesses.

Der Blick auf die nun vorliegenden Vorschläge der Ressorts macht deutlich, dass trotz vielfältiger und hoch anerkennenswerter Bemühungen seitens Bundeskanzleramt, Bundesministerium für EIA und Volksanwaltschaft der überwiegende Teil der Vorschläge der Zivilgesellschaft, wie die umfassenden Empfehlungen internationaler Gremien, darin kaum Niederschlag gefunden haben. Aus unserer Perspektive ist der Mehrwert des NAP in der derzeitigen Phase nicht erkennbar: die Projekte entsprechen überwiegend bestehenden Vorhaben.

Das Innovationspotential des Prozesses – mit Blick auf sinnstiftende Partizipation – und Inhalte, insbesondere ressortübergreifender Art und strukturellen Entwicklungen scheint Großteils ungenutzt zu bleiben. Impulse, wie sie zum Beispiel die Richtlinien des Hochkommissariats für Menschenrechte liefern finden, wohl auch Mangels politischen Auftrags, -sehr begrenzten Raum. Als Konsequenz fehlt unter anderem die aus unserer Sicht unerlässliche Bestandsaufnahme, auch um die Relevanz von Projekten und Themen transparent zu erarbeiten. Menschenrechtlich und zivilgesellschaftlich relevante Themen, neben der aktuellen Unterstützung für Flüchtlinge, zum Beispiel auch Misshandlungsvorwürfe, wirtschaftlich-soziale Rechte, Nicht-Diskriminierung, Partizipation, sowie Menschenrechtsbildung werden inadäquat gewichtet. Mit den derzeitigen politischen Vorgaben und korrespondierenden Ressourcen werden vordringlich Grenzen verfestigt, nicht jedoch Möglichkeiten ausgelotet.

Unter den derzeitigen Vorzeichen scheint uns ein Verbleib in der Konsultationsgruppe wenig zielführend – es bedarf eines klaren politischen Bekenntnisses um einen genuinen Prozess und korrespondierende Inhalte zu gestalten bzw. zu entwickeln. Darüber hinaus ist eine stärkere Einbindung des Parlaments aus unserer Sicht für das Gelingen des NAP von großer Wichtigkeit.

Wir hoffen, dass die neusten Impulse der UN Gremien, zuletzt UPR & CAT, eine Neuorientierung und eine Stärkung des politischen Mandats für Menschenrechte ermöglichen.

Selbstverständlich stehen wir für die Mitwirkung an der Stärkung von Menschenrechten in Österreich im Rahmen unserer Möglichkeiten nach wie vor zur Verfügung. Die Umsetzung des einschlägigen Vorhabens im Regierungsprogramm zur Stärkung der Ressourcen zivilgesellschaftlicher Arbeit würde ein wesentliches Element bilden.

Mit bestem Dank für die Zusammenarbeit und
Freundlichen Grüßen

Gudrun Rabussay-Schwald für Amnesty Österreich
Angela Brandstätter für Caritas Österreich
Martin Schenk für Diakonie Österreich
Marianne Schulze, Öster. Liga für Menschenrechte – menschenrechte. jetzt.